

## Literatur.

Benützt wurde hauptsächlich:

L a b a n d, Deutsches Reichsstaatsrecht. 4. Auflage. 4 Bde.  
1901.

M e y e r = A n s c h ü t z, Lehrbuch des Deutschen Staatsrechts.  
6. Auflage. 1905.

In diesen beiden Werken finden sich auch umfassende Literaturangaben. Sämtliche deutsche Verfassungen sind abgedruckt in Stöckl, Handbuch der Deutschen Verfassungen, Leipzig 1884. Außerdem gibt es noch eine Menge Einzelausgaben der Reichsverfassung und der Landesverfassungen.

---